

II- **912** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **527/1**

1976-06-23

A N F R A G E

der Abgeordneten NEUMANN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Fernsprechgebühren

In der Fragestunde vom 10.Juni 1976 wurde bei der Behandlung der mündlichen Anfrage 153/M darauf hingewiesen, daß laut Unternehmensplan der Post- und Fernmeldeverwaltung 1975 bis 1979 in Zukunft weitere Erhöhungen der Fernsprechgebühren eingeplant sind.

Und zwar:

Mit 1.Jänner 1977: Erhöhung der Gebühren für Ferngespräche um 17 % Mehreinnahmen der Post	1.330 Mio.S.
Mit 1.Jänner 1978: U.a. Erhöhung der Wortgebühren auf 1,20 S Mehreinnahmen der Post	1.745 Mio.S.
Mit 1.Jänner 1979: Erhöhung der Gesprächsgebühren um ca. 6,9 % und der Fernsprechgrundgebühren um ca. 20 % Mehreinnahmen der Post	3.593 Mio.S.

- 2 -

Die gesamten Mehreinnahmen aus den oben vorgesehenen Gebühren-  
erhöhungen betragen demnach 6.593 Mio.S.

Die Entwicklung der Fernsprechneuanschlüsse ist jedoch weniger  
erfreulich. Wurde bereits im Jahr 1975 der im Unternehmensplan  
prognostizierte Nettozuwachs von 120.000 Neuanschlüssen um mehr  
als 5000 unterschritten, so sind laut Budgetunterlagen für  
heuer lediglich 100.000 zusätzliche Telefonanschlüsse vorge-  
sehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-  
minister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Betrachten Sie den Unternehmensplan der Post- und Fern-  
meldeverwaltung als verbindlich?
- 2.) Wenn nein, wie sieht die zukünftige Gebührenpolitik der Post-  
und Telegraphenverwaltung aus?
- 3.) Wie viele von den 33.349 im Jahr 1975 erfolgten Telefonab-  
meldungen sind auf Tod des Teilnehmers und wie viele auf  
andere Gründe zurückzuführen?
- 4.) In welchen Bundesländern und bei welchen Bevölkerungs-  
schichten war die Zahl der Abmeldungen am größten?
- 5.) Besteht seitens Ihres Ressorts die Absicht, einheitliche  
Telefonanschlußgebühren zu tragbaren Bedingungen einzuführen?